

Position

zu den BREXIT-Verhandlungen der EU

- ▶ Die deutsche Süßwarenindustrie ruft alle Beteiligten an den Verhandlungen zum BREXIT dazu auf, einen sogenannten „harten“ BREXIT ohne eine Übergangsregelung und Vereinbarung über die künftige Zusammenarbeit zu verhindern.
- ▶ Die deutsche Süßwarenindustrie tritt für einen freien Handel unter fairen Wettbewerbsbedingungen ein. Sie erwartet von der Politik, dass in den BREXIT-Verhandlungen bestehende Handelsbeziehungen gesichert werden. Zu diesem Zweck sollten die Europäische Union und Großbritannien weiterhin eine Zollunion bilden. Zollschränken würden das bestehende Geschäft ab dem Jahr 2019 erheblich beeinträchtigen, ebenso auch nicht-tarifäre Handelshemmnisse.
- ▶ Können sich die EU und das Vereinigte Königreich nicht auf eine gemeinsame Zollunion einigen, fordert der BDSI einen Bestandsschutz für etablierte langfristig gewachsene Liefer- und Handelsstrukturen. Der traditionelle Handel muss wechselseitig durch ein entsprechendes Freihandelsabkommen geschützt werden. Der BDSI setzt sich daher dafür ein, dass zumindest für den bestehenden traditionellen Warenverkehr mit Süßwaren zollfreie Sonderkontingente vereinbart werden, so wie es für kanadische Süßwarenhersteller im Freihandelsabkommen CETA ermöglicht wurde.
- ▶ Im Falle eines Freihandelsabkommens müssen die zollrechtlichen Ursprungsregeln so ausgestaltet werden, dass weder die britische noch die europäische Süßwarenindustrie von ungleichen Wettbewerbsbedingungen profitieren. Der BDSI fordert eine präferenzrechtliche 30 %-Wertgrenze des Ab-Werk-Preises für Ursprungszucker, da nur diese Wertgrenze auch für die Zukunft sicherstellt, dass die in der EU hergestellten Süßwaren die ausgehandelten Präferenzzölle in Anspruch nehmen können. Zudem erleichtert sie die Anwendung des Präferenzrechts gerade für kleine und mittelständische Unternehmen. Diese Ursprungsregel wird bereits jetzt für den Warenverkehr innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), mit der Schweiz und in der PAN-EURO-MED Zone angewandt, so dass sie für die Unternehmen weniger neue administrative Belastungen bereitet und deren Haftungsrisiko überschaubar hält.
- ▶ Eine möglicherweise unterschiedliche künftige Zuckerpolitik des Vereinigten Königreichs und der EU könnte Einfluss auf die BREXIT-Verhandlungen haben. Die Fortsetzung eines zollfreien Handels mit Zucker zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU bildet die Grundlage, um Marktverzerrungen zwischen der britischen und europäischen Süßwarenindustrie im Vorfeld zu unterbinden.

Die deutsche Süßwarenindustrie ruft alle Beteiligten an den Verhandlungen zum BREXIT dazu auf, einen sogenannten „harten“ BREXIT ohne eine Übergangsregelung und Vereinbarung über die künftige Zusammenarbeit zu verhindern.

In der derzeitigen politischen Situation scheint ein Ausscheiden Großbritanniens aus der Europäischen Union ohne eine Vereinbarung über Übergangsregelungen und die zukünftige Zusammenarbeit sehr wahrscheinlich (sogenannter „harter“ bzw. „no-deal“ BREXIT). Die deutsche Süßwarenindustrie ruft alle politisch Beteiligten dazu auf, eine solche Situation zu verhindern.

Die deutsche Süßwarenindustrie tritt für einen freien Handel unter fairen Wettbewerbsbedingungen ein. Sie erwartet von der Politik, dass in den anstehenden BREXIT-Verhandlungen bestehende Handelsbeziehungen gesichert werden. Zu diesem Zweck sollten die Europäische Union und Großbritannien weiterhin eine Zollunion bilden. Zollschränken würden das bestehende Geschäft ab dem Jahr 2019 erheblich beeinträchtigen, ebenso auch nicht-tarifäre Handelshemmnisse.

Die EU und das Vereinigte Königreich verbindet der über Jahrzehnte hinweg gewachsene gemeinsame Binnenmarkt und die dadurch engen und intensiven Wirtschaftsverflechtungen. Sowohl das Vereinigte Königreich als auch die Europäische Union haben vom gegenseitigen Handel – gefördert durch den Binnenmarkt – deutlich profitiert.

Außenhandel war dabei keine Einbahnstraße: Für in Deutschland hergestellte Süßwaren bildet das Vereinigte Königreich mit nahezu 800 Mio. € Jahresumsatz den zweitgrößten Auslandsmarkt weltweit. Auch das Vereinigte Königreich exportiert im großen Umfang Süßwaren nach Deutschland. Ihr Warenwert liegt bei rund 130 Mio. €.

Der BDSI spricht sich daher für eine gemeinsame Zollunion aus sowie für eine größtmögliche regulatorische Konvergenz zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich, um nicht-tarifären Handelshemmnissen vorzubeugen.

Können sich die EU und das Vereinigte Königreich nicht auf eine gemeinsame Zollunion einigen, fordert der BDSI einen Bestandsschutz für etablierte langfristig gewachsene Liefer- und Handelsstrukturen. Der traditionelle Handel muss wechselseitig durch ein entsprechendes Freihandelsabkommen geschützt werden. Der BDSI setzt sich daher dafür ein, dass zumindest für den bestehenden traditionellen Warenverkehr mit Süßwaren Sonderkontingente vereinbart werden, so wie es für kanadische Süßwarenhersteller im Freihandelsabkommen CETA ermöglicht wurde.

Ein Beispiel für solche Sonderkontingente ist das Freihandelsabkommen mit Kanada – CETA. Dort werden den kanadischen Süßwarenunternehmen zollfreie Lieferrechte für Süßwaren eingeräumt (vgl. Anhang 5a des Ursprungsprotokolls).

Im Falle eines Freihandelsabkommens müssen die zollrechtlichen Ursprungsregeln so ausgestaltet werden, dass weder die britische noch die europäische Süßwarenindustrie von ungleichen Wettbewerbsbedingungen profitieren. Der BDSI fordert eine präferenzrechtliche 30 %-Wertgrenze des Ab-Werk-Preises für Ursprungszucker, da nur diese Wertgrenze auch für die Zukunft sicherstellt, dass die in der EU hergestellten Süßwaren die ausgehandelten Präferenzzölle in Anspruch nehmen können. Zudem erleichtert sie die Anwendung des Präferenzrechts gerade für kleine und mittelständische Unternehmen. Diese Ursprungsregel wird bereits jetzt für den Warenverkehr innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), mit der Schweiz und in der PAN-EURO-MED-Zone ange-

wandt, so dass sie für die Unternehmen weniger neue administrative Belastungen bereitet und deren Haftungsrisiko überschaubar hält.

In einem Freihandelsabkommen mit dem Vereinigten Königreich sollten wie im EWR, im Freihandelsabkommen der EU mit der Schweiz und in der PAN-EURO-MED-Zone die präferenziellen Ursprungsregeln für Nicht-Anhang I-Waren eine 30 %-Wertgrenze des Ab-Werk-Preises für Nicht-Ursprungszucker vorsehen. Dies würde den europäischen und britischen Süßwarenherstellern die gewohnte Inanspruchnahme der Zollpräferenz für den Export und damit in der Regel zollfreie Lieferungen in das Vereinigte Königreich ermöglichen. Der Rückgriff auf die bereits etablierten Ursprungsregeln würde zudem die administrative Belastung der Unternehmen reduzieren, da diese die Regelungen bereits seit langem anwenden und daher auch die Haftungsrisiken überschauen können.

Eine möglicherweise unterschiedliche künftige Zuckerpolitik des Vereinigten Königreichs und der EU könnte Einfluss auf die BREXIT-Verhandlungen haben. Die Fortsetzung eines zollfreien Handels mit Zucker zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU bildet die Grundlage, um Marktverzerrungen zwischen der britischen und europäischen Süßwarenindustrie im Vorfeld zu unterbinden.

Im Vereinigten Königreich wird rund die Hälfte des Marktes aus Weißzucker versorgt, der aus britischen Rüben hergestellt wurde. Daneben wird traditionell in großem Umfang Rohrohrzucker vom Weltmarkt importiert und zu Weißzucker raffiniert (ca. 30 %). Ein wachsender Anteil des verbrauchten Weißzuckers wird von Kontinentaleuropa importiert (ca. 20 %). Aufgrund dieser besonderen Situation kommt es für die Süßwarenindustrie auf die Gestaltung der gemeinsamen europäischen und britischen Zuckerpolitik an.

Etwa könnte eine liberale britische und restriktive europäische Zuckerpolitik zu unterschiedlichen Preisniveaus in Großbritannien und der EU führen, wodurch die deutsche und europäische Süßwarenindustrie einseitig benachteiligt werden könnte. Damit es am vorgelagerten Zuckermarkt nicht zu unterschiedlichen Wettbewerbsvoraussetzungen kommen kann, muss der Handel von Weißzucker zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich weiterhin zollfrei bleiben. Dies wird am ehesten durch die von uns geforderte Zollunion oder alternativ durch ein Freihandelsabkommen mit einem Nullzollsatz für Zucker erreicht.

Ein freier Handel mit Zucker trägt der gegenwärtigen Handelssituation Rechnung. Denn auch der Handel mit Zucker ist keine Einbahnstraße. Das Vereinigte Königreich exportierte ca. 450.000 t Weißzucker in die übrigen EU-Staaten. Die EU-Staaten lieferten ihrerseits im Jahr 2016 etwa 310.000 t ins Vereinigte Königreich.

Mehr Informationen bez. der Positionen des BDSI siehe http://www.bdsi.de/de/positionen_themen

Bonn, 27.08.2018

Der Branchenverband:

Der BDSI vertritt die wirtschaftlichen Interessen von über 200 meist mittelständischen deutschen Süßwarenunternehmen. Er ist sowohl Wirtschafts- als auch Arbeitgeberverband. Die deutsche Süßwarenindustrie ist mit einem Anteil von etwa 10 % am Umsatz die viertgrößte Branche der deutschen Ernährungsindustrie. Ihr besonderes Kennzeichen ist ihre starke Exportorientierung. Die deutschen Süßwarenhersteller beschäftigen rund 50.000 Mitarbeiter.